

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 (2018)

Heft: 3: Brauchen wir einen staatlich konzessionierten Islam?

Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über uns

«Ich habe keine Angst vor dem Tod. Wieso auch?»



Foto: ©Alexander Preobrazhenski/TagesWoche

LOUISE STEBLER, 93, BASEL

VON SIMONE KRÜSI

Religion war in meiner Familie nie ein grosses Thema. Meine Eltern waren kurz vor ihrer Hochzeit aus der Kirche ausgetreten. Ich erinne- re mich, wie meine Mutter, als sie mich an meinem ersten Schultag begleite- te, streng zur Lehrerin sagte: «Den Religionsunterricht besucht meine Toch- ter aber nicht!» Die Lehrerin hatte gelacht: «Umso besser, ich habe ger- ne ein paar Kinder, die mir beim Auf- räumen helfen.»

Mein Vater war auch Freidenker. Er war Optiker und hat mithilfe seines Fern- glases Dias vom Universum gemacht. Die zeigte er dann an Vorträgen. Er sagte immer: «Wenn die Menschen wüssten, wie es im Weltall ausschaut, dann glaubten sie nicht an den Herr- gott.» Das Optikergeschäft von mei- nem Vater übernahm ich später mit meinem Mann. Ich hatte zwar die Mat- tur gemacht, aber zur Uni hatte ich kei- ne Beziehung. Niemand aus meiner Familie hatte studiert.

Ich bin sehr politisch aufgewachsen, meine Eltern waren beide in der Kom-

munistischen Par- tei. Während des Zweiten Weltkrieges hatten wir oft politische Flücht- linge aus Deutsch- land bei uns, ille- gal. Man half sich von Partei zu Partei. Von der offiziellen Schweiz war keine grosse Hilfe zu er- warten. Mein be- lesener Vater rede- te oft tief bis in die Nacht mit den Ver- steckten. Und ich, damals elf, lauschte mit grossen Ohren.

1968 bin ich mit 13 anderen Frauen in den Grossrat gewählt worden, für die PdA. Basel war ja der erste Kanton, der das Frauenstimmrecht eingeführt hat- te. Wenn im Rat Frauenthemen anstan- den, trafen wir Frauen uns eine halbe Stunde früher und einigten uns. Das war nie schwierig. Einmal, als ich mich für die erste Kindertagesstätte stark machte, bekam ich flammende Unter- stützung von Marianne Mall von der Liberaldemokratischen Bürgerpartei. «Die Zeiten von Küche, Kinder, Kirche sind vorbei!», rief sie. Die Männer sind fast vom Sessel gefallen. Sie staunten – und schwiegen. Auch die abgesenkten Trottoirs für Rollstühle gehen auf eine Motion von mir zurück. Ich hatte das in Warschau gesehen und wusste: Das braucht Basel auch.

Mittlerweile trete ich natürlich kürzer. An den Tod denke ich aber nicht. Ich habe auch keine Angst davor. Wieso auch? Es ist dann ja ohnehin vorbei. Ich war schon immer ein positiver Charak- ter. Negatives vergesse ich schnell. ■

RAT | GEBER

Was muss ich tun, wenn ich im To- desfall meinen Körper der Lehre und Forschung spenden will?

Im rechtlichen Sinn ist die Er- klärung zu einer Körperspende einem Bestattungswunsch gleichgestellt. Diese Erklärung ist einfach-schriftlich möglich und muss im Gegensatz zu einem Testament nicht vollständig handschriftlich oder als öffentliche Urkunde abge- fasst werden. Die eigenhändige Unterschrift des Spenders unter einem entsprechenden Formular genügt. Zu beachten ist aber auch Art. 7 des Humanforschungsgesetzes, d.h. der Spender muss in jedem Fall wirksam in die Verwendung seines Körpers einwilligen.

Stellen Sie sicher, dass Ihre Erklärung im Todesfall gefunden wird: Bewahren Sie sie zusammen mit anderen wichtigen Dokumenten an einem Ort auf, der im Todesfall oder bei einem Spitäleintritt zugänglich ist (z. B. zu- sammen mit der Patientenverfügung bei sich zu Hause). Bankschlüssel- fächer sind keine gute Idee, denn die- se werden oft erst Monate nach dem Tod durch einen Notar geöffnet. In- formieren Sie Ihre Angehörigen über Ihren Wunsch.

Wenn Sie sich für eine Körperspende interessieren, nehmen Sie mit geeig- neten Institutionen Kontakt auf. Die anatomischen Institute von Universi- täten oder grösseren Spitälern ge- ben Ihnen gerne Auskunft und bie- ten Standardformulare zum Ausfüllen an. Viele Institutionen setzen voraus, dass sie bereits vor Ihrem Tod über Ihren Wunsch orientiert wurden.

Michael Suter, Rechtsanwalt MLaw

Haben auch Sie eine rechtliche Frage?
Dann kontaktieren Sie uns unter
rechtsberatung@frei-denken.ch